

Gemeinde Sigmarszell

Bebauungsplan "An der Wiesenstraße",

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 15.06.2021

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines
 - 1.1 Die Gemeinde Sigmarszell beabsichtigt im Ortsteil Schlachters die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA), um die Nachfrage nach Wohnraum der ortsansässigen Bevölkerung zu decken. Dabei findet das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB Anwendung.
 - 1.2 Aufgrund des Habitatpotenzials für die streng geschützte Zauneidechse an einer Flussteinmauer im Westen des Gebietes, wurde von der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Lindau angeregt, das Gebiet auf das Vorkommen der Zauneidechse im Rahmen einer Relevanzbegehung zu überprüfen.
 - 1.3 Hierzu wurde Sieber Consult GmbH, Lindau (B) beauftragt.

2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten
 - 2.1 Die zu überplanende Fläche befindet sich auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 260 und liegt im Süden des Ortsteiles Schlachters.
 - 2.2 Das Gebiet besteht ausschließlich aus artenarmen Wirtschaftsgrünland. Im Westen befindet sich entlang der Grenze des Geltungsbereiches eine ostexponierte Böschung bzw. eine Flussteinmauer, welche an die Gärten der bereits bestehenden Bebauung angrenzt. Auch nordwestlich und nordöstlich wird das Gebiet durch Wohnbebauung begrenzt, wobei im Osten ein geschotterter Feldweg zwischen dem Geltungsbereich und der Wohnbebauung besteht. An der nördlichen Ecke des Gebietes befindet sich eine Feldhecke entlang eines Privatgartens. In diesem Bereich wurde außerdem etwas Grünschnitt abgelagert. Im Südwesten grenzt der Geltungsbereich an die Kreisstraße L11 "Bodenseestraße" an, im Südosten an die "Wiesenstraße".
 - 2.3 Etwa 30 m nordwestlich des Plangebietes befindet sich das gem. § 30 BNatSchG kartierte Biotop "Streuobstbestände bei Schlachters, Thumen, Sigmarszell, Dornach und Heimholz" (Nr. 8424-0162-022). 220 m, bzw. 275 m in südwestlicher Richtung liegen die gem. § 30 BNatSchG kartierten Teilflächen des Biotops "Niedermoorkomplexe südwestlich Schlachters" (Nr. 8424-0169-001), (Nr. 8424-0169-002). Des Weiteren befindet sich das nach § 30 BNatSchG kartierte Biotop "Feuchtwald westlich Schlachters" (Nr. 8424-0067-001) nordwestlich in einem Abstand von circa 340 m. Das gem. § 30 BNatSchG kartierte Biotop "Streuobstbestände bei Schlachters, Thumen, Sigmarszell, Dornach und Heimholz" (Nr. 8424-0162-002) besteht in ungefähr 240 m nordöstlicher Richtung. Die dargestellten Biotope werden bei der Planung voraussichtlich nicht beeinträchtigt.

3. Bestandsinformationen
 - 3.1 Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von sechs Vogelarten (Buntspecht, Elster, Rabenkrähe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch) aus dem weiteren Umfeld, ohne besondere Bedeutung für das Vorhaben. Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.

4. Untersuchungsumfang
 - 4.1 Am 15.06.2021 und am 16.06.2021 wurde das Plangebiet bei geeigneten Wetterbedingungen (trocken, ausreichend hohe Temperaturen) begangen. Dabei wurde die gesamte Fläche langsam zu Fuß abgegangen, wobei der Fokus auf die Flussteinmauer an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches gelegt wurde.

5. Ergebnisse der Untersuchung
 - 5.1 Auf Grund der Habitatausstattung des Gebietes ist es prinzipiell als Lebensraum für Zauneidechsen geeignet. Allerdings konnten bei beiden Begehungen keine Nachweise erbracht werden. Im Gespräch mit einer Anwohnerin konnte erfahren werden, dass in den Wohnhäusern mit Gärten entlang der Flussteinmauer, mehrere Katzen beheimatet sind. Durch diesen hohen Prädationsdruck ist eine Ansiedlung durch Zauneidechsen sehr unwahrscheinlich.
 - 5.2 Für weitere streng geschützten Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Amphibien) weist das Gebiet keine geeigneten Lebensraumstrukturen wie Gehölze oder Gebäude auf, sodass ein Vorkommen ebenfalls ausgeschlossen werden kann.
 - 5.3 Es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig, da das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden kann.

6. Fazit
 - 6.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Lindau) vorbehalten.

i.A. Jasmin Hirling (M.Sc. Naturschutz und Landschaftsplanung)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches (rot), maßstabslos, Quelle Luftbild: Bayerische Vermessungsverwaltung 2018

Bilddokumentation

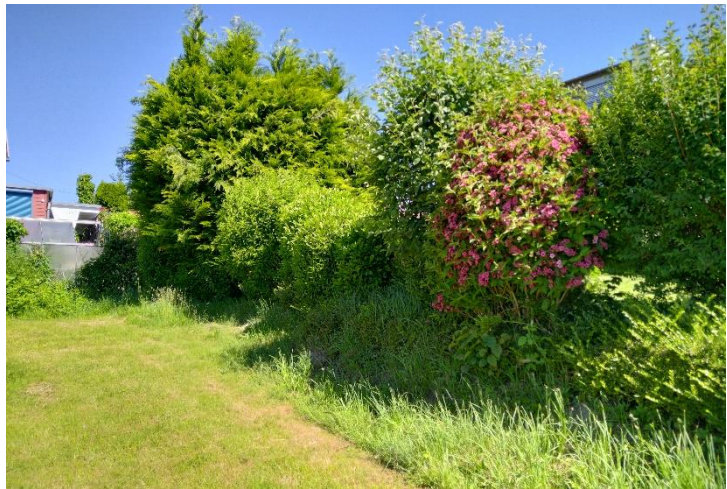
Blick von Südosten auf den Geltungsbereich. Im Vordergrund ist die "Wiesenstraße" zu sehen, im Hintergrund das Wirtschaftsgrünland und die Wohnbebauung.



Blick von Norden auf das Wirtschaftsgrünland. Links im Bild ist die Wohnbebauung und der geschotterte Feldweg zu sehen.



Blick von Südwesten auf die Hecke im Nordosten.



Ablagerung von Grünschnitt in der nördlichen Ecke des Geltungsbereiches, welcher sich als Sonnplatz für Zauneidechsen eignet.



Blick von Norden auf die Flussteinmauer an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches, welche sich ebenfalls als Sonn- und Versteckplatz für Zauneidechsen eignet.

